

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/025/2017

Bedarfsnachweis Anmietung Probebühne für das Theater Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.01.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.02.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.02.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24

I. Antrag

1. Der dauerhafte Bedarf für eine neue Probebühne wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen 5-Jahres-Vertrag abzuschließen.
3. Nach erfolgtem Anmietbeschluss sollen die Mittel vom Etat des Amtes 44 in den des Amtes 24 umgeschichtet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Theater hat derzeit für einen kurzfristigen Bedarf seit Oktober 2016 einen Probenraum angemietet, der optimal für die Bedürfnisse des Fachamtes geeignet ist. Der dauerhafte Bedarf für die Anmietung dieser weiteren Probebühne liegt vor allem im Ausbau der künstlerischen, performativen und theaterpädagogischen Arbeit.

So z.B. in der Spielzeit 2016.17: drei EXTRA-Produktionen mit jeweils 2 Wochen Probenzeit (szenische Lesungen an neuen öffentlichen Orten), ein Projekt im öffentlichen Raum mit Erlanger BürgerInnenbeteiligung des renommierten Künstlerkollektivs TURBO PASCAL mit ca. 6 Wochen Probenzeit, das Bürgerbühnenprojekt WORK IN PROGRESS mit ca. 7 Wochen Probenzeit und das Klassenzimmer-Stück RAUSCHEN mit 6 Wochen Probenzeit. Diese Projekte konnten und können ohne die Anmietung eines weiteren Proberaumes nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus finden die derzeitigen Spielclubs (NEULAND M & L) zwar in dem Theaterpädagogischen Raum in der Hauptstr. 34 statt, allerdings ist dieser nur auf 10 Personen öffentlich zugelassen und nicht barrierefrei. Auch für unsere zahlreichen Workshop-Angebote, insbesondere für Familien und Kinder, braucht das Theater dringend adäquate barrierefreie Räumlichkeiten.

Ferner müssen sich manche Produktionen, die in der Hauptstraße 34 proben, künstlerisch stark einschränken, da Anwohner sich bspw. durch die Lautstärke gestört fühlen. Außerdem kommt es aus zwingenden dispositionellen Bedingungen immer wieder zu Probenüberschneidungen und einem zusätzlichen Bedarf einer Probenbühne (z.B. musikalische Proben und szenische Proben in einer Produktion).

Das Theater kann die Kosten einer dauerhaften Anmietung übernehmen, da die Landesregierung für zusätzliche Projektarbeit zuletzt vermehrt Gelder zur Verfügung gestellt hat.

Das GME war am Vertragsabschluss des Kurzzeitmietvertrages für das Objekt in der Südlichen Stadtmauerstr. 20 insofern beteiligt, als es den Mietvertrag vorab geprüft hat. Dieser Proben-

raum ist für Erlanger Verhältnisse preiswert und liegt nur wenige Fußminuten vom Markgrafenheater entfernt. Anwohnerbeschwerden wegen Lautstärke sind hier nicht zu befürchten. Das Fachamt bittet darum, diesen Probenraum langfristig nutzen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Fachamt bittet darum, diese Räumlichkeiten dauerhaft für das Theater anzumieten und die Immobilie nach vorheriger Umschichtung der Mietkosten (44 → 24) in die Betreuung durch das GME zu übernehmen. Je nach Praktikabilität soll der neue Vertrag unmittelbar an das Ende des bestehenden Kurzzeitmietvertrages am 31.08.2017 anschließen oder der bestehende vorzeitig beendet und nahtlos ein neuer 5-Jahres-Vertrag abgeschlossen werden.

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 440090/26110080/523111

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang